



## 46. Steuerbescheide

erstellt am: 15.01.2008 gesendet am: 05.02.2008

**Viele von unseren Hörern werden in den nächsten Wochen und Monaten die Einkommensteuererklärung in Angriff nehmen. Denn sie soll ja bis 31. Mai beim Finanzamt abgegeben sein. Viele nehmen dafür die vielfältigen, im Handel erhältlichen Steuerklärungsprogramme, oder die finanzamtlichen Hilfen über das Elster-Programm in Anspruch. Zweifelsohne ist auf diesen CD's umfangreiches Wissen gespeichert und die entsprechende Erklärung kann damit erstellt werden. Statistiken belegen jedoch immer wieder, dass ein Drittel der Steuerbescheide falsch sind.**

Nachdem das Steuerrecht pausenlos durch Gerichte und Änderungen von Rechtsauffassungen in Bewegung ist, passiert es immer wieder, dass das was einmal richtig und gängige Praxis war, nunmehr völlig anders beurteilt wird. Dies ist wie gesagt ein pausenloser Prozess, der beobachtet werden muss und gegebenenfalls rechtzeitig Einspruch einlegen zu können.

Das Finanzamt hat in den Erläuterungen zum Steuerbescheid schon eine Liste mit Vorläufigkeiten drinnen. Hierbei handelt es sich allerdings nur um eine kleine Auswahl, von derzeit neun Punkten, in denen auch die Finanzverwaltung einsieht, dass hierbei etwas nicht richtig sein könnte. Hier sind z.B. die Rentenversicherungsbeiträge als Werbungskosten bis zum Jahr 2005 zu nennen. Für die Zeit danach ist jedoch ein Einspruch erforderlich.

Bezogen auf die lange vorbereitete neue Erbschaftsteuer, sind die Steuerbescheide im vollen Umfang vorläufig. Bis zur Neuregelung, spätestens Ende 2008, bleibt das bisherige Recht weiter Anwendbar. Es ist vorgesehen, dass eine Wahlmöglichkeit für das dann möglicherweise günstigere neue Recht möglich sein soll. Ein Einspruch ist hierbei nicht erforderlich. Auch die Gewerbesteuerermessbescheide sind vorläufig, weil noch zu klären ist, ob auch Freiberufler, also Ärzte und Rechtsanwälte zu dieser Steuer heranzuziehen sind.

Derzeit existiert eine Liste von 47 empfohlenen Einspruchshinweisen. Dabei sind wohl auch einige Exoten dabei. Aber die Nichtabziehbarkeit der Steuerberatungskosten, sowie die Rentenversicherungsbeiträge als Werbungskosten für die Zeit ab 2005, als auch die Vorschriften zur Pendlerpauschale sind Themen, die fast jeden betreffen und hierbei ist innerhalb von vier Wochen nach dem Erhalt des Steuerbescheides unbedingt ein Einspruch notwendig.

Im Steuerrecht geht es um viel Geld und die handwerkliche Ausgestaltung von Steuergesetzen hat in den letzten Jahren erheblich an Qualität eingebüßt. Im Gegenzug dazu, ist das Rechtsempfinden der Bürger weiter gestiegen, sodass immer mehr Sachverhalte vor die Gerichte finden. Auch sind europäische Gerichtsentscheidungen vermehrt bei uns zu berücksichtigen. Mit diesen Widrigkeiten muss leider nicht nur der Steuerbürger fertig werden, sondern auch den Finanzbeamten und Steuerberatern wird damit erhebliches zugemutet.